

# **Verbeamtung während der Schwangerschaft**

**Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2018 21:43**

## Zitat von Conleys

die dürfen deine Schwangerschaft eigentlich nicht als Hinderungsgrund nehmen sonst kannst du nach dem AGG klagen. Wie das in der Praxis aussieht weiss ich nicht. Ich kenne aber einen Fall bei dem eine Verbeamtung stattfand in dem die Betroffene zwei Wochen später in Mutterschutz ging. Sie hatte hochschwanger eine Listenstelle ergattert und fing dann erst ein Jahr später an der Schule an

Ich kenne leider den Fall, wo wirklich das ganze dann nur mit Klage ging bis die Verbeamtungsurkunde kam, Zusage zur Verbeamtung war vorher sogar schriftlich da.

Also eigentlich ist der Fall klar, in der Praxis ist es leider manchmal nicht so. Ich würde also so lange wir möglich den Mund halten und gucken, was kommt.

Und jetzt soll mir keiner mit der Moral kommen, wenn der AG moralisch vertretbar handeln würde, dann müsste man da gar nicht den Mund halten.